

NITSA i.G. | c/o Dr. Klaus Mück | Schückstraße 8 | 76131 Karlsruhe

Offener Brief an

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble
per Mail: wolfgang.schaeuble@bundestag.de

Hamburgs ersten Bürgermeister Olaf Scholz
per Mail: olaf.scholz@sk.hamburg.de

Harry Hieb

Mitglied des Vorstandes

Privatanschrift -
-
Telefon -
Mobil -
E-Mail harry.hieb@nitsa-ev.de

Ulm, 29.09.2014

Ihr Vorstoß zur Bund-Länder-Finanzreform vs. Bundesteilhabegesetz

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

das Netzwerk für Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung und Assistenz (NITSA) ist ein Zusammenschluss von Menschen mit und ohne Behinderung, die aktiv den politischen Prozess der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und Assistenzbedarf begleiten und als Expertinnen und Experten in eigener Sache tatkräftig unterstützen. Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer aktuellen Arbeit ist die kritische Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens für das im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vereinbarte Bundesteilhabegesetz.

Mit der Verabschiedung des Fiskalpakts in der vergangenen Legislaturperiode und der damit einhergehenden Zusage des Bundes, Länder und Kommunen bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen finanziell zu entlasten, kam eine Dynamik in den Diskussionsprozess zur Reform der Eingliederungshilfe und allgemein der sog. Fachleistungen, wie sie während vierzig Jahren des Stillstands^{1,2} bzw. der Rückschritte³ trotz Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Deutschland nicht stattgefunden hat. Vorläufiger Höhepunkt dieser Entwicklung ist die Einsetzung der Arbeitsgruppe „Bundesteilhabegesetz“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit 30 Mitgliedern, wobei 10 Vertreter vom Deutschen Behindertenrat benannt wurden. Wir begrüßen ausdrücklich diesen Beteiligungsprozess nach dem Grundsatz „Nichts über uns – ohne uns“ und die Transparenz hinsichtlich der Arbeit der Arbeitsgruppe durch die regelmäßige Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle.

Mit großer Sorge nehmen wir daher Ihren aktuellen Vorstoß zur Entkopplung des Bundesteilhabegesetzes von der finanziellen Entlastung der Länder und Kommunen zur Kenntnis (vgl. Der Tagesspiegel am 18.09.2014: „Bund-Länder-Finanzreform – Vorschlag von Schäuble und Scholz soll Gespräche beschleunigen“⁴). Wir sehen diesen Vorstoß im Kontext der be-

reits am 20.08.2014 vom Bundeskabinett beschlossenen Entlastung der Kommunen in den Jahren 2015 bis 2017 in Höhe von jeweils einer Milliarde Euro, da auch diese Entlastung im Vorgriff auf das noch zu erarbeitende Bundesteilhabegesetz geschehen soll.

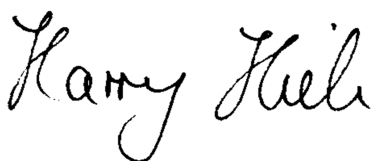
Unseres Erachtens sind das falsche Signale. Dadurch entfällt für die Länder und Kommunen jegliche Dringlichkeit zu einem baldigen Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes, und die längst überfälligen Korrekturen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention drohen gänzlich von der politischen Agenda der schwarz-roten Bundesregierung zu verschwinden. Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beabsichtigen Sie sicherzustellen, dass das geplante Bundesteilhabegesetz nicht nur zu einem Instrumentarium der Entlastung der Länder und Kommunen degradiert, sondern auch den Anspruch einer sozialpolitischen Reform erfüllt? Hierzu gehören aus Sicht der Menschen mit Assistenzbedarf zweifellos das uneingeschränkte Wunsch- und Wahlrecht bzgl. Wohnform und -ort, sowie die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit der erforderlichen Fachleistungen auf Basis einer vollumfänglich gesicherten Bedarfsdeckung.
2. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit das Bundesteilhabegesetz, auch bei der von Ihnen favorisierten Entkopplung des Bundesteilhabegesetzes von der finanziellen Entlastung der Länder und Kommunen, nicht von der politischen Agenda verschwindet und, wie im Koalitionsvertrag festgelegt, noch in dieser Legislaturperiode in Kraft tritt? In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass der Koalitionsvertrag vorsieht, dass Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haben, aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herausgeführt werden sollen (vgl. S. 78).

Sehr geehrter Herr Bundesminister, sehr geehrter Herr Bürgermeister, bei allem Verständnis für die Notwendigkeit der raschen finanziellen Entlastung der Länder und Kommunen, insbesondere der Städte und Stadtstaaten, sollten Sie nicht vergessen, dass Menschen mit Behinderungen seit mehr als vierzig Jahren auf ein Bundesteilhabegesetz warten. Falls Ihnen nicht bekannt sein sollte, warum hervorragend ausgebildete Menschen mit Behinderungen noch immer auf Sozialhilfeniveau leben müssen, keine Familien gründen oder für das Alter vorsorgen können, bieten wir Ihnen gerne ein persönliches Gespräch an. Wir sind davon überzeugt, dass Sie den gesamten Sachverhalt danach anders bewerten werden.

Wir bitten Sie eindringlich, die von Ihnen geplante Entkopplung des Bundesteilhabegesetzes von der finanziellen Entlastung der Länder und Kommunen zu überdenken und sehen Ihrer Antwort bzgl. der oben gestellten Fragen entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Harry Hieb



Netzwerk für Inklusion, Teilhabe,
Selbstbestimmung und Assistenz i.G.

Sitz des Vereines: Heidelberg

Eintragung beim Amtsgericht Heidelberg beantragt

Vorstand: Jens Merkel, Dr. Klaus Mück, Dr. Corina Zolle

Geschäftsstelle:

c/o Dr. Klaus Mück

Schückstraße 8

76131 Karlsruhe

info@nitsa-ev.de

www.nitsa-ev.de

Nachrichtlich an

Bundesministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles
per Mail: Andrea.Nahles@spd.de

Dr. Rolf Schmachtenberg (BMAS, Leiter der Abteilung V: Belange behinderter Menschen, Prävention und Rehabilitation, Soziale Entschädigung und Sozialhilfe)
per Mail: Rolf.Schmachtenberg@bmas.bund.de

Marc Nellen (BMAS, Leiter der Projektgruppe Bundesteilhabegesetz)
per Mail: Marc.Nellen@bmas.bund.de

¹ Abgelehnter Antrag der CDU/CSU von 1973 zur Schaffung eines Leistungsrechts für Behinderte unabhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Betroffenen und ihrer Familien (Bundesdrucksache 7/553, <http://tinyurl.com/l6yoj2y>)

² Abgelehnter Entschließungsantrag der CDU/CSU von 2001 für ein eigenständiges und einheitliches Leistungsgesetz für Behinderte, das vermögens- und einkommensunabhängig ausgestaltet sein müsse (Bundesdrucksache 14/5804, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/058/1405804.pdf>)

³ Verschärfung der Einkommens- und Vermögensanrechnung mit der Ablösung des Bundessozialhilfegesetzes durch das Sozialgesetzbuch XII im Jahr 2005, verabschiedet durch die rot-grüne Koalition unter Bundeskanzler Schröder

⁴ <http://tinyurl.com/or8phd8>